

### Thema:

Um jetzt aus dem Prüfbericht P17-329/2011 überhaupt eine Wertigkeit zu finden, sollten vorab einmal die Tabellen aus diesem Prüfzeugnis gewertet werden. Interessant ist immer, welche Produkte wurden denn gegenüber gestellt? Wenn natürlich 4 gleichwertige Produkte wie der 167er gegenüber gestellt wurden, sagt dieses Prüfzeugnis gar nichts aus. Wurden Konkurrenzprodukte gegenüber gestellt wurden, müssten auch gravierende Unterschiede in der Bewertung gefunden werden. Daher wird die Analyse der Tabellen spannend. Vorweggeschickt werden kann, dass lediglich ein Produkt der Standardprodukte überzeugt hat!!!



#### Tabelle 3:

Hier sehen wir jetzt, bei den Fugen von ClearoPAG, die Feuchte und Temperaturwerte innerhalb 28 Tagen bei gleich bleibendem Innen- und Außenklimawerten. Also, bei einem starren Klimapunkt.

#### Tabelle 4:

Tabelle 4 ist das Gleiche wie Tabelle 3 nur mit den Standardprodukten. Aber, erstaunlich ist doch, dass hierbei die Fuge B aus dem Standard von allen anderen Fugen positiv abweicht. Denn bei dieser Fuge erkennen wir, dass hierbei ja kaum eine Veränderung von 0,9 g/Kg in 28 Tagen entstanden ist. Vergleichen wir jetzt diesen Wert zur Tabelle 7, in denen die Darrwerte angegeben werden, erkennen wir doch bereits, dass es sich aus dem Darrwert heraus beim Produkt der Fuge B, um ein sehr hochwertiges Produkt handelt das letztendlich bei allen Vergleichen weit von den anderen Produkten abweicht. Denn die Werte vom Glatzstrich, Mauerwerk und Innenputz, weisen ja kaum bei allen vier Fugen Differenzen auf. Daher stellt sich jetzt die Frage, welche anderen Standardprodukte gegenüber den ClearoPAG Produkten geprüft wurden? Dazu mehr im Ergebnis.

#### Tabelle 5, 6, 7, 8:

Diese 4 Tabellen, zeigen jetzt der Fachwelt endlich einmal auf, dass eine Fensteranschlussfuge ohne Membranen nicht >dem Stand der Technik< wie auch den >allgemein anerkannten Regeln der Technik< entsprechen.

#### Tabelle 5 und 6:

Hier erkennen wir die Fugenwerte der ClearoPAG Produkte. Wir erkennen, dass hierbei von Beginn an, der Schaum sehr stark durchfeuchtet ist. Aber, auch aus der Tabelle 3 und 4 wird die Qualität der Produkte ganz deutlich aufgezeigt. Und dabei schließen die ClearoPAG Produkte alleine aus der Darrfeuchte heraus schon am Schlechtesten ab. Hier erkennen wir jetzt doch ganz deutlich, dass die ClearoPAG Produkte gar nie zu einer Darrtrockenheit anderer PU-Schäume kommen. Also die Produkte doch gar nicht das Wert sind, was auf der Tube als geldwert verlangt wird. ClearoPAG Produkte alleine aus der Darrfeuchte heraus schon am Schlechtesten ab. Hier erkennen wir jetzt doch ganz deutlich, dass die ClearoPAG Produkte gar nie zu einer Darrtrockenheit anderer PU-Schäume kommen. Also die Produkte doch gar nicht das Wert sind, was auf der Tube als geldwert verlangt wird. Jetzt stellt sich die Frage, was sind dies für Produkte?

ClearoPAG Produkte alleine aus der Darrfeuchte heraus schon am Schlechtesten ab.

Hier erkennen wir jetzt doch ganz deutlich, dass die ClearoPAG Produkte gar nie zu einer Darrtrockenheit anderer PU-Schäume herankommen. Also die Produkte doch gar nicht das Wert sind, was auf der Tube als Geldwert verlangt wird.

Jetzt stellt sich die Frage, was sind dies für Produkte?

### Schlussergebnis:

Wir erkennen, dass hier wieder einmal Äpfel mit Zitronen verglichen werden und Herr Klein nun wieder die Werbetrommel rühren wird. Entscheidend ist, dass das Fraunhoferinstitut in der Zusammenfassung auf Seite 5 in keinsten Weise auf die Auftragsfragestellung eingegangen ist. Nämlich: **>Ermittlung des hygrothermischen Verhaltens von Fenster-Wandanschlüssen<**. Denn dann hätten Sie wie aus Ihrem eigenen Bericht aus dem Vorblatt erkannt werden muss, ermitteln müssen, wo diese hier ermittelte Feuchtigkeit eigentlich abwandert? Und sehr schön zu erkennen aus Tabelle 5 und 6 gegenüber der Tabelle 7 und 8 ist, dass die ClearoPAG Produkte aus der Darrtrockenheit heraus, nicht mit anderen PU –Schäume verglichen werden können. Man muss sich ja vorstellen, dass die ClearoPAG Produkte A und C im Schnitt 30 g/Kg Feuchte aus dem Produkt der Darrprüfung heraus mit sich bringen. Das Standardprodukt B allerdings nur ca. 6 %. Also die ClearoPAG Produkte ja das 6 Fache eines Standard PU-Schaums schon mit in die Fuge eintragen. Somit stellt sich die Frage, ob dies aus der DIN 18159-2 Ortschäume überhaupt zulässig ist? Allerdings macht dieser Feldversuch deutlich, dass die ClearoPAG Produkte mit Standardprodukten PU-Ortschäume gar nie gleichzustellen sind. Eindeutig ist doch auch, dass bei Feuchtezuführung doch trockene Produkte mehr Feuchtigkeit aufnehmen können wie bereits gesättigte. Aber, hier ist das Ganze ja gerade umgekehrt. Die ClearoPAG Produkte, die das 6 fache an Darrfeuchte schon in sich haben wie die Standardprodukte, nehmen in den 1. 2 Tagen nochmals ca. 150 mg/Tag auf. Die Standardprodukte, die das 6 fache trockener sind nur ca. 70 mg/Tag. Hier erkennen wir doch, dass die Qualität vom ClearoPAG 167 doch weit unter der Qualitätsmarke von Standardprodukten liegt.

### Merke:

Zum Verständnis: Wenn ein Schwamm nass ist, kann er in der Regel keine Feuchtigkeit mehr aufnehmen. Der Schaum von ClearoPAG ist aus diesem Prüfbericht heraus bereits in der Darrfeuchte, um das 6 fache nasser als die Standardprodukte. Dennoch nehmen diese Produkte in den ersten 2 Tagen nochmals um mehr als 100 % der Standardprodukte Feuchtigkeit auf. Eindeutig zu erkennen, dass die ClearoPAG-Schäume von der Qualität weit unter dem Standard angesiedelt sind. Vergleichen wir jetzt noch das Preisgefüge, dann werden hier nasse Schäume für ca. 11.-€ gekauft. Die Mitbewerber allerdings trockene Schäume für ca. 6-8.-€ anbieten. Wo ist da die wirtschaftliche Logik?

### Einschränkung:

Nehmen wir jetzt noch die Einschränkung, dass der 167er mit der Begrenzung der Baustoffklasse B2 nur bis 15 mm eingesetzt werden kann das Produkt doch für den Fenstereinbau real gar nicht eingesetzt werden kann.

Geht man dann noch davon aus, dass das Produkt der Fuge D, der >spumaflex< von der Firma Harrer war, sind sicherlich 3 gleiche Produkte geprüft worden, die in Deutschland lediglich bis 15 mm Fugenbreite zulässig sind und darüber hinaus, nicht verarbeitet werden dürfen. Bzw. wäre die Fuge D mit dem >spumaflex< sogar ein Produkt mitgeprüft worden, das in Deutschland keine Zulassung hat. Somit wären dann 3 strittige Produkte nach >Stand der Technik< zu einem funktionierenden Qualitätsprodukt geprüft worden.

Wilfried Berger

Erstellt:	16. Dezember 2011	11:53
Neu ausgedruckt:	18. Dezember 2011	12:50
Quelle 1:	Unterlagen der Firma ClearoPAG	
Quelle 2:	Herstellervorgaben	
Quelle 3:	Leitfaden zur Planung und Ausführung der Montage von Fenster und Haustüren.	
Quelle 4:	RAL-Gütegemeinschaft Frankfurt	
Quelle 5:	Praxiserfahrungen des Autors	